Bauherrenmappe

Wir sind für Sie da – unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Wir nehmen uns Zeit für Sie!

Auch außerhalb der oben genannten Zeiten vereinbaren wir gerne einen Termin mit Ihnen. Rufen Sie uns einfach an – wir nehmen uns Zeit für Sie.

Inhaltsverzeichnis

I. Liste der Ansprechpartner

Für alle Fragen rund um die Erstellung der Hausanschlüsse wie Kostenvoranschläge, Ausführung der Hausanschlüsse, zur Tarifberatung, oder zu unseren attraktiven Dienstleistungen, finden Sie hier Ihren kompetenten Ansprechpartner.

II. Bevor der Bau beginnt

1. **Check-Liste**
2. **Gut versorgt von Anfang an**
3. **Was ist ein Hausanschluss?**
4. **So kommen wir ins Haus**
   - 4.1 Einzelhausanschlüsse im Detail
   - 4.2 Lösung bei akutem Platzmangel
   - 4.3 Schenken Sie uns Beachtung!
5. **SWL- und Eigenleistungen im privaten Bereich**
   Rohrleitungsgraben und Wanddurchbruch
6. **Erteilen Sie uns den Auftrag**
   Die Auftragsabwicklung
7. **Ausführungsvorgaben**
   Einbauanweisungen und Grabenprofile

III. Bevor Sie einziehen

8. **Endlich ist es soweit! Der Einzugstermin rückt näher…**

IV. Wichtige Unterlagen

9. **Formulare und Hinweise der SWL**
10. **Als letztes: Platz für Ihre Unterlagen**

Legen Sie hier Ihren Schriftverkehr mit uns ab – so haben Sie alle Unterlagen zusammen!

I. Liste der Ansprechpartner

Kundenservice / An-, Um- und Abmeldungen

Strom / Erdgas / Trinkwasser

Frau Hof (*Kundenservice*)	0 63 25 / 189 0
Herr Kuntz (*Verbrauchsabrechnung*)	0 63 25 / 189 100

Technik

Herr Thomas (Meister Elektrizität)	0 63 25 / 189 169
Herr Herter (Meister Trinkwasser)	0 63 25 / 189 118
Herr Flach (Meister Erdgas)	0 63 25 / 189 164

Planwesen und Planauskünfte

Frau Krapp	0 63 25 / 189 165

Auftragsabrechnung

Frau Keim	0 63 25 / 189 139

Störungsdienst rund um die Uhr

	01801 / 189 200*

Internet	*E-Mail*
www.sw-lambrecht.de	kundenservice@sw-lambrecht.de

* kostet 3,9 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Ct/Min. aus dem Mobilfunknetz.

II. Bevor der Bau beginnt

1. Check-Liste

Nutzen Sie unsere für Sie zusammengestellte Checkliste. Die notwendigen Anträge richten Sie bitte alle an unseren **Kundenservice**.

Versorgung mit Baustrom und Bauwasser	☐ erledigt am
Netzanschluss für Strom / Erdgas / Trinkwasser beantragen (Lageplan und Kellergrundriss beifügen)	☐ erledigt am
Kanalanschluss beantragen (Lageplan und Kellergrundriss beifügen)	☐ erledigt am
→ Dies muss über die Verbandsgemeinde Lambrecht (Pfalz) erfolgen.	
Telefon- / Kabelfernsehanschluss beantragen	☐ erledigt am
→ Dies muss über einen separaten Dienstleister erfolgen.	
Einführungspunkt und Montageplatz für die Hausanschlüsse festlegen	☐ erledigt am
Ausführungszeitpunkt mit SWL abstimmen	☐ erledigt am
Hausanschlüsse ausführen	☐ erledigt am
Vorausberechnung laut Rechnung bezahlen	☐ erledigt am
Inbetriebnahme (Zählermontage) Strom (muss durch Installateur beantragt werden)	☐ erledigt am
Inbetriebnahme (Zählermontage) Erdgas (muss durch Installateur beantragt werden)	☐ erledigt am
Inbetriebnahme (Zählermontage) Trinkwasser (muss durch Installateur beantragt werden)	☐ erledigt am

2. SWL – Gut versorgt von Anfang an

Wir liefern Bauwasser

Für die **Stromversorgung** des Bauvorhabens können Sie bei uns den Anschluss eines Fremd-Baustromverteilers beantragen. Beim Anschluss eines Fremd-Baustromverteilers benötigen wir eine Fertigstellungsanzeige eines Fachunternehmers, aus der hervorgeht, dass der Baustromverteiler den VDE-Vorschriften entspricht sowie ebenfalls das in der Bauherrenmappe vorliegende und von Ihnen unterschriebene Formular *Kundenauftrag*.

Damit Sie auf der Baustelle immer genügend **Bauwasser** zur Verfügung haben, errichten wir Ihnen gerne einen Bauwasseranschluss, sofern auf dem Grundstück die Hausanschlüsse bereits vorverlegt sind und montieren einen Bauwasserzähler.

Um bei Ihnen einen Bauwasseranschluss erstellen zu können, benötigen wir von Ihnen das in der Bauherrenmappe vorliegende und von Ihnen unterschriebene Formular „Netzanschlussantrag“.

Nach Eingang Ihres Antrages ermitteln wir den Aufwand und erstellen Ihnen einen Kostenvoranschlag. Auf dieser Grundlage dürfen Sie uns gerne beauftragen.

Sollte sich in unmittelbarer Nähe ein Unterflurhydrant befinden, so besteht auch die Möglichkeit, ein Standrohr zur Bauwasserversorgung aufzustellen. Dieses muss von den SWL ausgeliehen werden.

Als zusätzliche Dienstleistung für die Bauwasserversorgung bieten wir unseren Kunden folgenden Service an:

Wir vermieten an Sie

- **(Wasser-)Standrohr für Unterflurhydrant**

  Um ein Standrohr zu mieten, muss im Voraus das Formular *Mietvereinbarung und Übergabe-/ Übernahmeprotokoll Wasserstandrohr* ausgefüllt sowie eine Sicherheit hinterlegt werden. Der Stand des Wasserzählers muss jeweils zu Beginn und am Ende des Mietzeitraums abgelesen und uns mitgeteilt werden.

  Sicherheitsleistung: **400,00 Euro** in bar oder Überweisung

  Zu den Mietkosten für das Standrohr kommt die verbrauchte Wassermenge (Endzählerstand - Anfangsstand), verrechnet mit dem jeweils gültigen Allgemeinen Wasserverkaufspreis, hinzu.

Kundenservice

Strom / Erdgas / Trinkwasser

Frau Hof	0 63 25 / 189 0
Herr Kuntz	0 63 25 / 189 100

3. SWL – Was ist ein Hausanschluss?

Verbinden Sie sich mit uns

Um die Versorgung Ihres Bauvorhabens mit Strom, Erdgas und Trinkwasser ermöglichen zu können, muss eine Verbindung zwischen dem öffentlichen Leitungsnetz der SWL und Ihrer privaten Hausinstallation geschaffen werden. Diese Verbindung wird als **Hausanschluss** bezeichnet.

Der Hausanschluss wird im Kellergeschoss Ihres Gebäudes in einem zur Straße hin gelegenen Raum installiert. Sollte in Ihrem Gebäude kein Kellergeschoss vorgesehen sein, muss nach Absprache der **Hausanschluss** im Erdgeschoss eingeplant werden. Grundsätzlich erfolgt der Hausanschluss immer auf direktem kürzestem Weg zur Eingangsseite (postalische Adresse) des anzuschließenden Gebäudes.

In besonderen Fällen kann der Hausanschluss auch außerhalb des Gebäudes in einem Anschlussschrank bzw. unterirdischen Hausanschlussschacht angeordnet werden.

Die Übergabestellen zwischen Hausanschluss und Hausinstallation

Strom:	Hausanschlusskasten (HAK) im Gebäude bzw. Anschlussschrank.
Erdgas:	Hauptabsperrarmatur im Gebäude bzw. Anschlussschrank.
Trinkwasser:	Hauptabsperrarmatur vor dem Wasserzählerbügel im Gebäude bzw. im Anschlussschrank bzw. unterirdischen Hausanschlussschacht.

Die Montage hinter den genannten Übergabestellen erfolgt durch Ihren Vertragsinstallateur.

Die Größe des **Hausanschlusses** wird von den SWL auf Grundlage der von Ihnen beantragten Leistung festgelegt. Die Leistungsberechnung erfolgt in der Regel durch Ihren Vertragsinstallateur.

4. SWL – So kommen wir ins Haus

4.1 Einzelhausanschluss im Detail

4. SWL – So kommen wir ins Haus

4.2 Die Lösung bei akutem Platzmangel

Wenn Sie die Versorgungsanschlüsse im Gebäude nicht unterbringen können oder wenn Sie Strom für Ihren Garten oder Ihre Garage wollen, dann können wir Ihnen einen Anschluss-Schrank oder eine Anschluss-Säule auf Ihr Grundstück stellen.

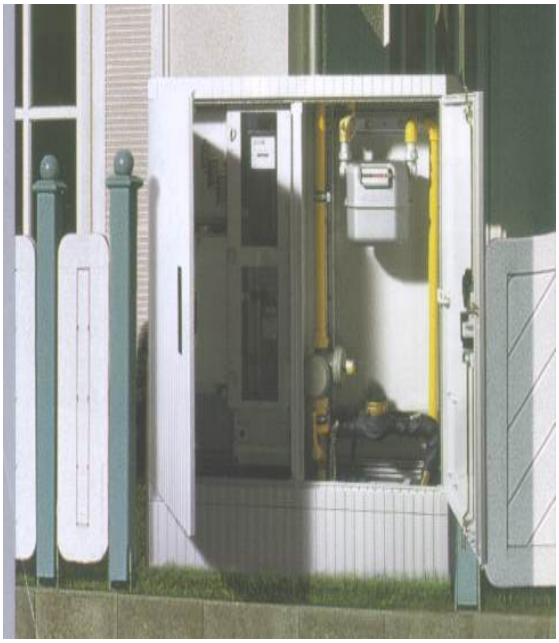

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die richtige Lösung für Sie.

4. So kommen wir ins Haus

4.3 Schenken Sie uns Beachtung!

Aus Sicherheitsgründen dürfen Arbeiten an Elektro-, Erdgas- und Trinkwasserinstallationen nur von Installationsunternehmen durchgeführt werden, die an ihrem Firmensitz in ein Installateurverzeichnis des Versorgungsunternehmens eingetragen sind.

Die Planung des Anschlusses sollte, um Fehler bei der Ausführung zu vermeiden, rechtzeitig vor Baubeginn mit unserem ***Kundenservice*** abgestimmt werden.

Versorgungsleitungen

Über die Lage vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen müssen Sie vor Planung und Baubeginn eine **Leitungsauskunft** einholen, die sich auch auf angrenzende öffentliche Grundstücke bezieht.

Dies können Sie bequem über ein entsprechendes Online-Formular (Planauskunft) auf unserer Homepage *www.sw-lambrecht.de* erledigen. Oder Sie richten eine E-Mail-Anfrage an *planauskunft@sw-lambrecht.de* mit Ihren Adressangaben und allen wichtigen Angaben zum Bauvorhaben.

Koordination der Hausanschlüsse für Strom, Erdgas, Trinkwasser

Unser Kundenservice koordiniert für Sie alle beteiligten Sparten für Ihren Hausanschluss.

Kontakt Kundenservice

Frau Hof	0 63 25 / 189 0
Herr Kuntz	0 63 25 / 189 100

Störungsdienst rund um die Uhr

01801 / 189 200*

* kostet 3,9 Ct/Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Ct/Min. aus dem Mobilfunknetz.

BITTE BEACHTEN SIE:

Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden, z. B. durch Garagen oder Wintergärten. Im Einzelfall sind in Kooperation mit der SWL Sondervereinbarungen und -maßnahmen erforderlich.

Falls Sie oder eine von Ihnen beauftragte Firma bei Bauarbeiten versehentlich eine Versorgungs- oder Hausanschlussleitung beschädigt haben, sind Sie in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet, sofort die SWL zu benachrichtigen, damit ein größerer Schaden verhindert werden kann.

5. SWL- und Eigenleistungen im privaten Bereich

Was machen wir für Sie ...

- Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich werden ausschließlich durch die SWL bzw. unsere Vertragspartner ausgeführt.
- Der Einbau der Hauseinführung, das Verlegen der Versorgungsleitungen im Leitungsgraben sowie das Verfüllen im öffentlichen Bereich erfolgen grundsätzlich durch die SWL.
- Die SWL übernimmt die Gewährleistung für die Dichtheit zwischen Hauseinführung und Medienrohr.

Die SWL bietet Ihnen an, dass Sie für die Hausanschlüsse Strom, Erdgas und Trinkwasser den Aushub, das Verfüllen und Verdichten des Leitungsgrabens auf Ihrem Grundstück sowie das Erstellen und Abdichten der Mauerdurchbrüche in Eigenleistung erbringen.

Bedingungen bei Eigenleistungen

- Die Tiefbauarbeiten müssen fach- und sachgerecht (Absperren und Absichern), entsprechend dem Grabenprofil der SWL (siehe beigefügte Grabenprofile), ausgeführt werden.
- Sollten beim Einbau Schwierigkeiten auftreten, dann rufen Sie unsere Mitarbeiter des Kundenservice an.
- Entstehen der SWL Mehrkosten durch die nicht fach- und sachgerechten Eigenleistungen des Kunden, wie zum Beispiel durch Nichteinhalten der Grabenprofile, Einbauanweisungen oder Nichteinhalten von Terminen, müssen wir diese leider dem Auftraggeber in Rechnung stellen.
- Auch die Gewährleistung der Abdichtung des Mauerdurchbruches liegt beim Bauherren.

Kundenservice

Strom / Erdgas / Trinkwasser

Frau Hof	0 63 25 / 189 0
Herr Kuntz	0 63 25 / 189 100

6. SWL – Erteilen Sie uns den Auftrag

Auftragsabwicklung

Damit wir Sie schnell mit Strom, Erdgas und Trinkwasser versorgen können, möchten wir Ihnen kurz die Auftragsabwicklung erläutern.

Anträge

- Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Architekten / Installateur den im Anhang beigefügten **Kundenauftrag** aus und senden Sie uns diesen frühzeitig mit einem maßstäblichen Lageplan sowie dem Grundriss Ihres Gebäudes zu. Gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Architekten legen wir die Hauseinführung für die Versorgungsanschlüsse fest. Bei Fragen zu den Anträgen oder zur Ausführung rufen Sie uns einfach an.

Kostenvoranschlag

- Auf Grundlage Ihrer Angaben bzw. der vor Ort festgelegten Hauseinführungsstellen erhalten Sie, sofern Sie es wünschen, von uns einen kostenlosen Kostenvoranschlag für Ihre Versorgungsanschlüsse. Der Kostenvoranschlag setzt sich aus dem Netzkostenbeitrag (BKZ) und den Hausanschlusskosten zusammen.

Rechnungsstellung durch die SWL

- Nach Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie von uns eine Rechnung über den Netzkostenbeitrag sowie die voraussichtlichen Hausanschlusskosten. Die Rechnung wird nach Fertigstellung des Hausanschlusses zur Zahlung fällig.

Hausanschluss

- Zum Zeitpunkt der Erstellung Ihres Hausanschlusses muss die geplante Trasse auf Ihrem Grundstück freigelegt sein. Sollte der Leitungsgraben durch Sie in Eigenleistung erstellt werden, müssen die Arbeiten ebenfalls bis zum festgelegten Ausführungstermin fertiggestellt sein.

Bezahlung der Rechnung

- Nach Ausführung der Hausanschlüsse ist wie oben angeführt die Rechnung zu zahlen. Eventuelle Längenabweichungen zur ursprünglichen Vorausberechnung werden nachberechnet bzw. per Gutschrift rückerstattet.
- **Bitte denken Sie an die rechtzeitige Rechnungsbegleichung. Erst dann können wir einen Verbrauchszähler montieren**.

7. SWL – Ausführungsvorgaben

7.1 Regelgraben Wasserhauptleitung

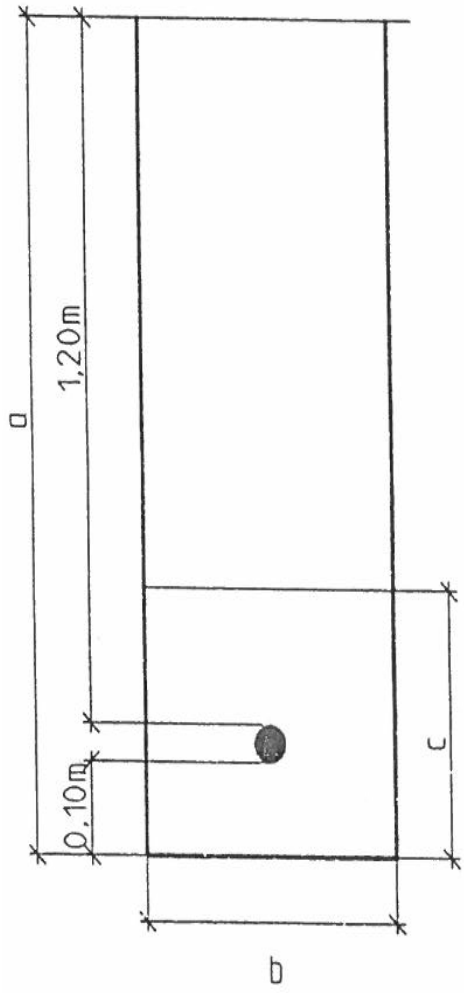

Leitungszone:
Steinfreier Sand

Leitungsdimension:	Grabentiefe a:	Grabenbreite b:	Leitungszone c:
DN 80	1,40m	0,50m	0,40m
DN 100	1,40m	0,50m	0,40m
DN 150	1,45m	0,50m	0,45m

7. SWL – Ausführungsvorgaben

7.2 Regelgraben Elektro

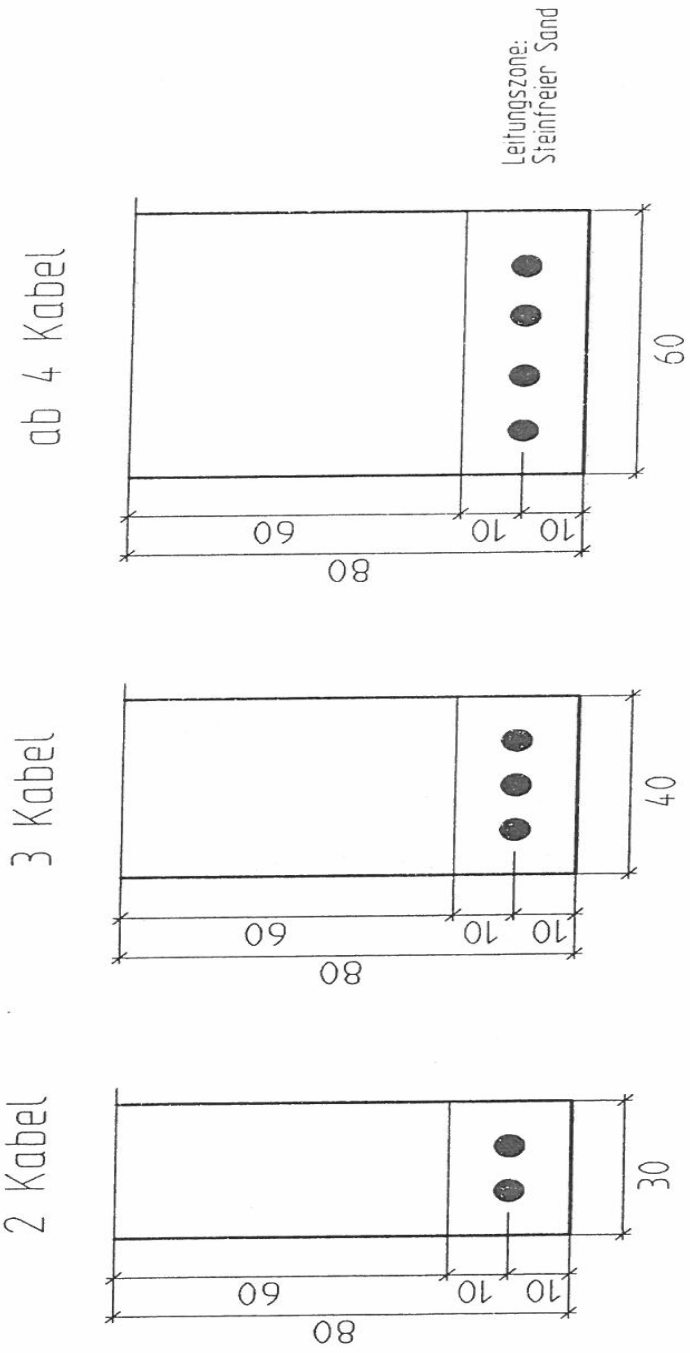

7. SWL – Ausführungsvorgaben

7.3 Regelgraben Wasserhausanschluss

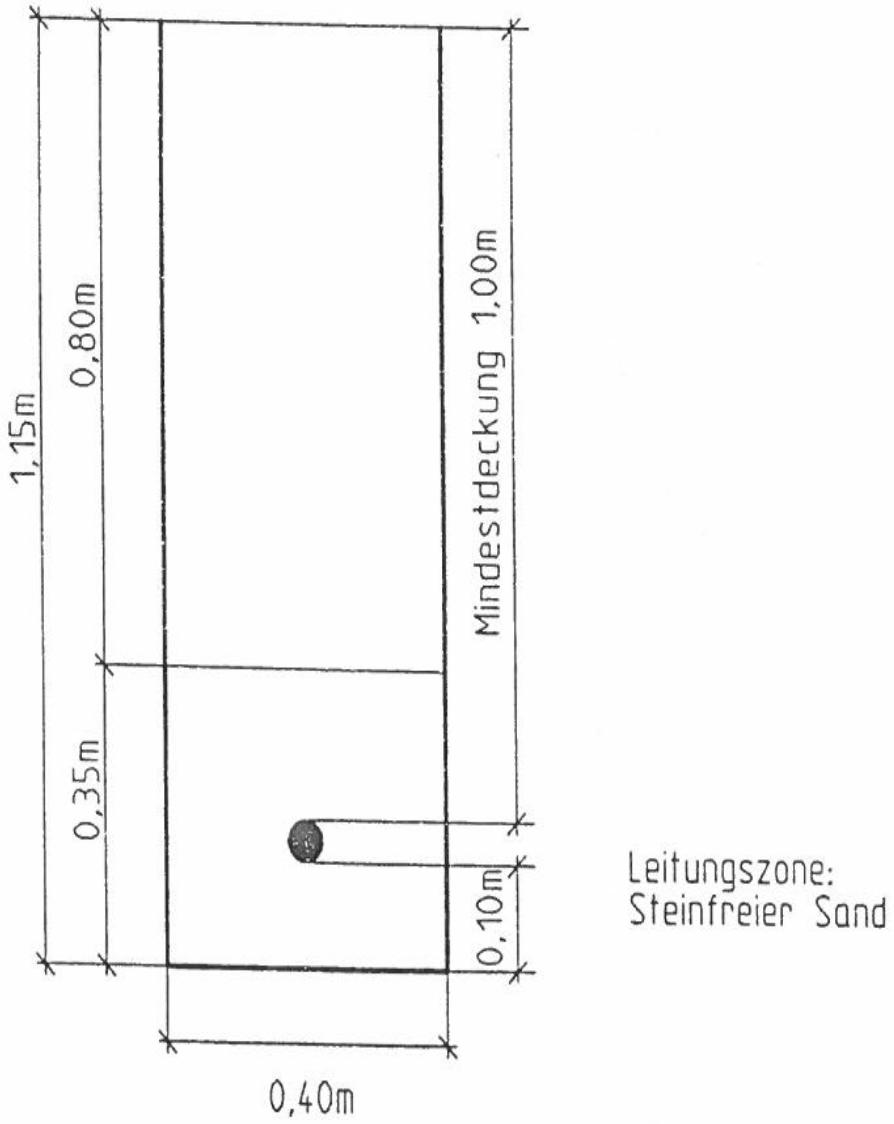

7. SWL – Ausführungsvorgaben

7.4 Regelgraben Gashausanschluss

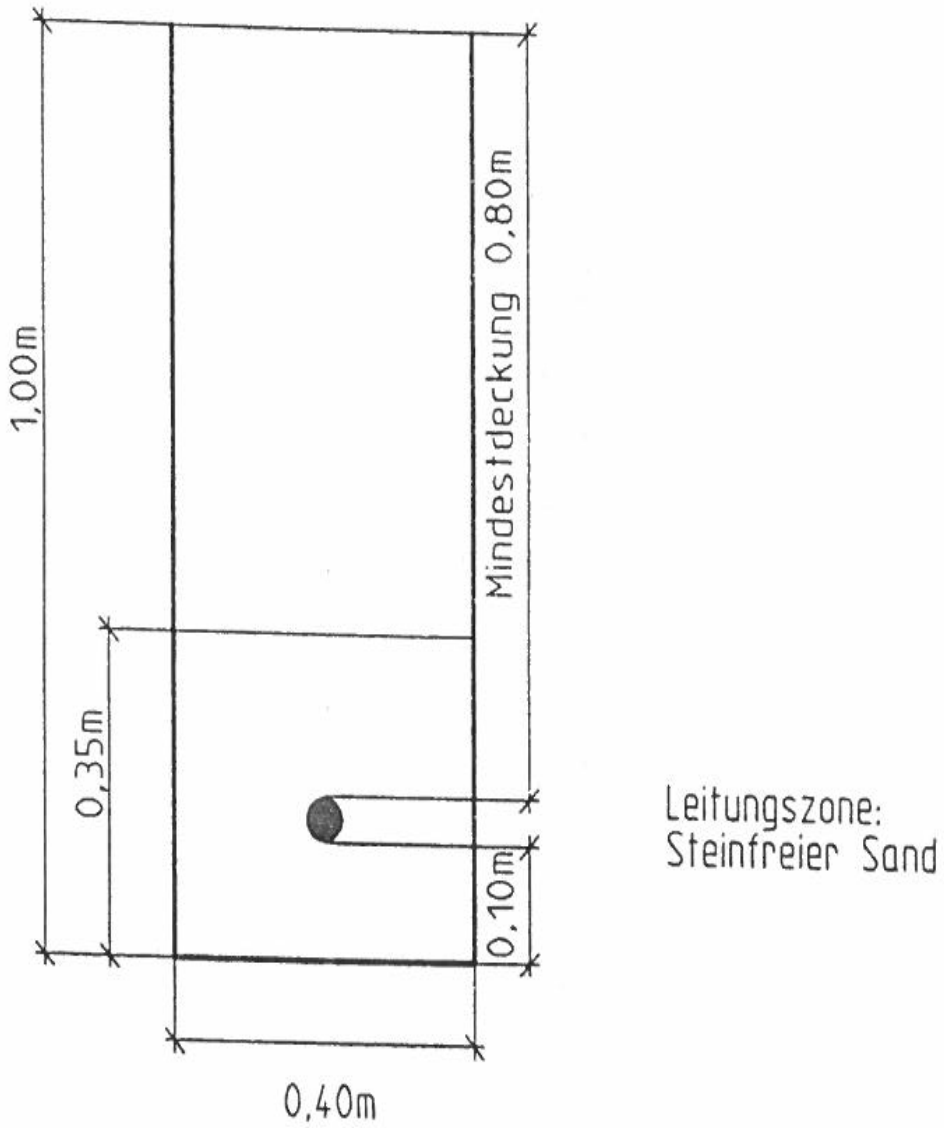

7. SWL – Ausführungsvorgaben

7.5 Regelgraben Gas- und Wasserhausanschluss

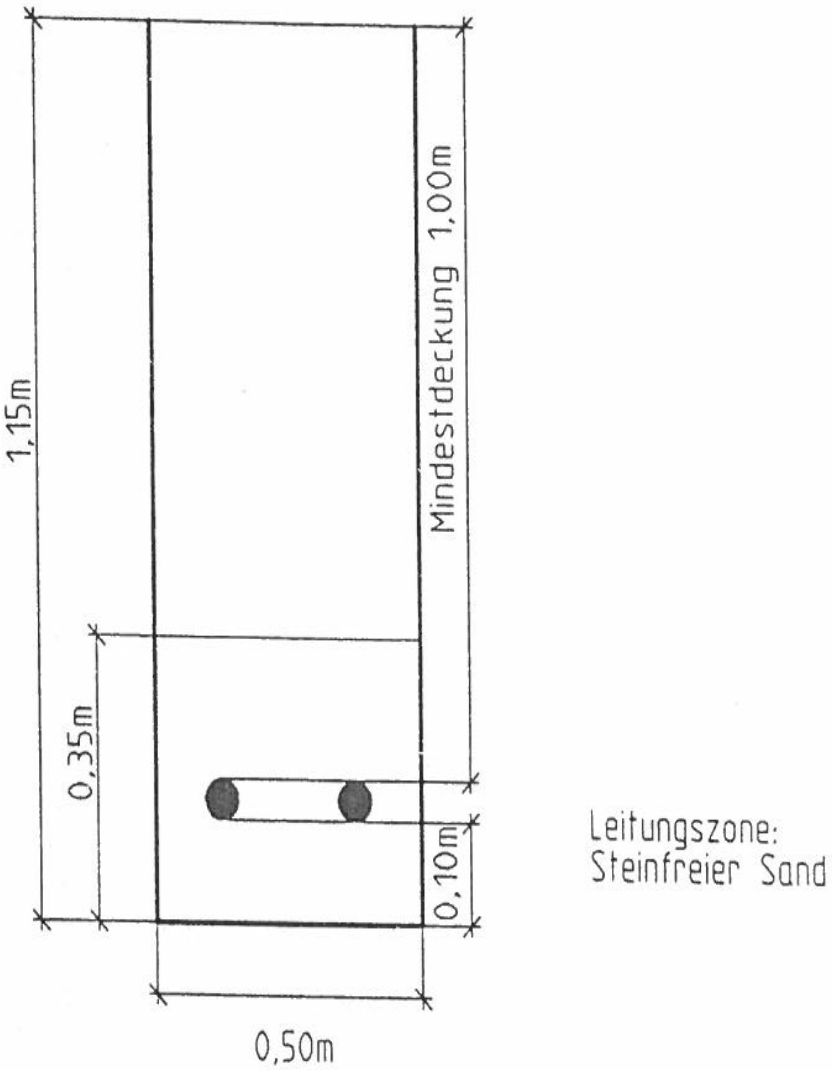

7. SWL – Ausführungsvorgaben

7.6 Regelgraben Gashauptleitung

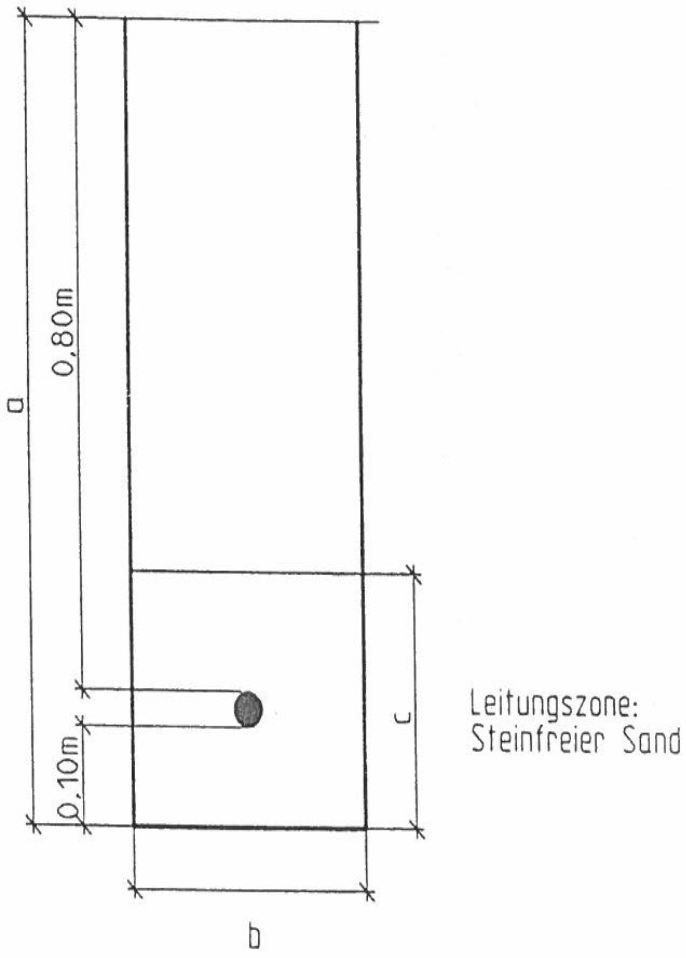

Leitungsdimension:	Grabentiefe a:	Grabenbreite b:	Leitungszone c:
DN 80	1,00m	0,50m	0,40m
DN 100	1,00m	0,50m	0,40m
DN 150	1,10m	0,50m	0,45m

7. SWL – Ausführungsvorgaben

7.7 Regelgraben Gas- und Wasserhauptleitung

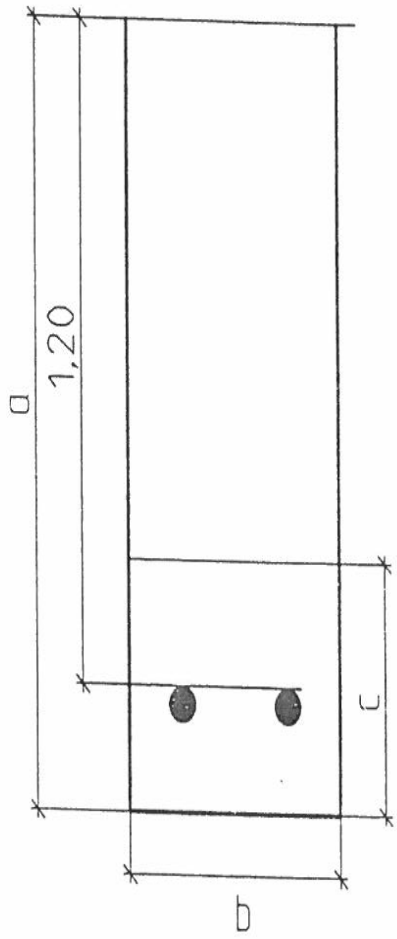

Leitungszone:
Steinfreier Sand

Leitungsdimension:	Grabentiefe a:	Grabenbreite b:	Leitungszone c:
DN 80	1,40m	0,60m	0,40m
DN 100	1,40m	0,60m	0,40m
DN 150	1,45m	0,80m	0,45m

III. Bevor Sie einziehen

8. Endlich ist es soweit! Der Einzugstermin rückt näher…..

Die Hausanschlüsse sind erstellt und das Gebäude fast bezugsfertig. Damit Sie in Ihrem neuen Heim alle Annehmlichkeiten einer sicheren Energieversorgung genießen können, benötigen Sie jetzt nur noch die Verbrauchszähler.

Hierfür muss ein in das Installateurverzeichnis eingetragener Fachunternehmer die Fertigstellungsanzeige der entsprechenden Sparte ausfüllen und unterschrieben an unser Servicebüro senden.

Nach Erhalt der Fertigstellungsanzeige(n) vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen, um die entsprechenden Zähler zu montieren.

Bitte beachten Sie dabei, dass wir die Montage der Verbrauchszähler erst nach der Begleichung der Hausanschlussrechnung durchführen können.

Die erforderlichen Formulare können Sie oder Ihr entsprechender Fachunternehmer von unserer Internetseite herunterladen oder über unseren Kundenservice anfordern.

Internet	*E-Mail*
www.sw-lambrecht.de	kundenservice@sw-lambrecht.de

Kundenservice	
Strom / Erdgas / Trinkwasser	
Frau Hof	0 63 25 / 189 0
Herr Kuntz	0 63 25 / 189 100

IV.Wichtige Unterlagen

9. Formulare und Hinweise der SWL

Im nachfolgenden Anhang finden Sie wichtige Formulare und Hinweise der SWL für Ihr Bauvorhaben:

- Kundenauftrag
- Mietvereinbarung und Übergabe-/ Übernahmeprotokoll Wasserstandrohr
- Fertigstellungsanzeige Strom
- Fertigstellungsanzeige Erdgas
- Fertigstellungsanzeige Trinkwasser
- Hinweis zur Erdung elektrischer Anlagen

10. Als letztes: Platz für Ihre Unterlagen

Legen Sie am besten alle weiteren Unterlagen Ihrerseits ebenfalls hier ab. So haben Sie alles zusammen!

Mitglied des
Installateurausschusses
"Mittelhaardt"
Gas - Wasser - Strom

Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH
ELEKTRIZITÄT, ERDGAS, TRINKWASSER

KUNDENAUFTRAG

Zum Anschluss eines bebauten oder zur Bebauung vorgesehenen Grundstücks an die Versorgungsnetze der Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH zum Bezug von

- ☐ **Strom**
- ☐ **Erdgas**
- ☐ **Trinkwasser**

Anschlussnehmer

Name Vorname	Geburtsdatum
Straße Haus-Nr.	
PLZ/Ort	Telefon

anzuschließendes Anwesen

Straße Haus-Nr.	
Plan-Nr.	evtl. Ortsteil
Flur-Nr.	

Sehr geehrter Kunde,
bitte füllen Sie diesen Auftrag vollständig aus und fügen Sie die unten angegebenen Pläne bei. Beachten Sie, dass beim Fehlen der Anschlusswerte, der Pläne, der Unterschrift etc. der Auftrag nicht bearbeitet werden kann!

Angaben zum vorgesehenen Energie- und Wasserbedarf

Strom

Bezeichnung	St.	zu erwartende gleichzeitig benötigte Leistung (kW)
Wohnungen		
Heizung		
Warmwasserbereiter		
Gewerbe/Landwirtschaft		
Gesamt		*

Erdgas

Bezeichnung	St.	Anschlusswert (kW)
Wohnungen		
Heizung		
Warmwasserbereiter		
Gewerbe/Landwirtschaft		
Gesamt		*

Trinkwasser

Bezeichnung	St.	Gesamtspitzen-durchfluss (l/s)
Wohnungen		
Schwimmbad		
Regenwasser-/ Eigenwasseranlage		
Gewerbe/Landwirtschaft		
Gesamt		*

* Die Angaben sind Grundlage für die Bemessung der Hausanschlussleitungen.
Bei mehr als haushaltsüblichen Bedarfswerten ist eine gesonderte Berechnung der Anschlusswerte vorzulegen.

Die für die Bearbeitung erforderlichen Pläne (bitte beilegen!)

- ☐ Lageplan 1:1000. Bei Neuanschlüssen: Kopie des amtl. Lageplans des Katasteramtes aktuellen Datums (nicht älter als 2 Monate)
- ☐ Grundrissplan einschl. Grundstücksgrenzen (maßstäblich)

Hinweise und Bemerkungen:
Voraussetzung für die Erstellung eines Netzanschlusses für Erdgas und Strom ist der Abschluss eines entsprechenden Netzanschlussvertrages. Der Anschluss erfolgt unter Anerkennung der jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung. Dies sind u.a. die Niederspannungsanschluss-verordnung (NAV), die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die AVBWasserV sowie die jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers.
Die Kosten für den Netzanschluss werden nach Abschluss der Arbeiten vom Auftraggeber übernommen. Die Kosten für den Baukostenzuschuss werden im Voraus fällig.
Die Anlagen des Anschlussnehmers müssen von einer zugelassenen Installationsfirma montiert werden.
Nach dem DVGW Arbeitsblatt GW 0190 und der Sicherheitsvorschrift DIN VDE 0190 ist die Benutzung der Wasserleitungen zur Erdung elektrischer Anlagen nicht erlaubt.
Nähere Informationen und weitere Auskünfte erhalten Sie über **Tel. (06325) 189 0**, **kundenservice@sw-lambrecht.de** und **www.sw-lambrecht.de.**

Grundstückseigentümer Datum, Unterschrift	**Auftraggeber** Datum, Unterschrift

Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH
Postfach 1220
67461 Lambrecht (Pfalz)
Telefon 06325 189 - 0
Telefax 06325 189 - 28

Sitz der Gesellschaft:
Hauptstraße 14, 67466 Lambrecht (Pfalz)
Gerichtsstand: Neustadt an der Weinstrasse
Handelsregister B 42037
Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
Steuer-Nr.: 31/653/0011/2

Geschäftsführer:
Dipl.-Betriebswirt (FH) Michael Frech
Aufsichtsratsvorsitzender:
Balthasar Weitzel

Bankverbindungen:
Volksbank Kur- und Rheinpfalz
IBAN: DE32 5479 0000 0003 1300 02 BIC: GENODE61SPE
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE69 5465 1240 0003 4011 55 BIC: MALADE51DKH
Gläubiger-ID: DE82ZZZ00000379800

www.sw-lambrecht.de / info@sw-lambrecht.de

Mietvereinbarung und Übergabe-/ Übernahmeprotokoll Wasserstandrohr

Übernehmender (Ausgabe)

Vorname/ Name: …….

Rechnungsanschrift: …….

Adresse Bauvorhaben: …….

Standrohrtyp: …….

Mit Schieberschlüssel: ☐ Ja ☐ Nein

Stand Wasserzähler: ……m³

Übergeben am (Datum / Uhrzeit) ..... -..... - …… / …… : …… Uhr

Die Kaution in Höhe von …… Euro wurde hinterlegt.

…….
Ort / Datum

……..
Unterschrift SWL

……
Unterschrift des Kunden

Übernehmender (Rückgabe)

Standrohrtyp: …….

Mit Schieberschlüssel: ☐ Ja ☐ Nein

Stand Wasserzähler: ……m³

Rückgabe am (Datum / Uhrzeit) ..... - ..... - …… / …… : …… Uhr

…….
Ort / Datum

……..
Unterschrift des Kunden

……
Unterschrift SWL

[1 x Original bei SWL / 1 x Kopie für den Kunden]

Bemerkungen/ Mängelliste:

……

……

……

Bankverbindung für die Überweisung eines eventuellen Guthabens:

Geldinstitut: …….
IBAN: …….
BIC: …….

Preiszusammensetzung/ Zahlungsbedingungen

Kaution (Sicherheit unverzinslich)
Die Kaution beträgt 400,00 Euro (brutto).
Die Kaution kann in bar oder auf ein Konto der Stadtwerke Lambrecht überwiesen werden. Die Ausgabe des Standrohrs erfolgt stets nach Eingang der Kautionszahlung. Eine Ausgabe des Standrohrs erfolgt zu den üblichen Öffnungszeiten. Bei unversehrter Rückgabe des Standrohrs wird die Kaution im Rahmen der Schlussrechnung mit dem Mietentgelt und dem Wasserentgelt verrechnet. Beschädigungen werden ebenfalls mit der Kaution verrechnet. Guthaben werden 7 Tage nach Rechnungsdatum überwiesen.

Leihgebühr
Pro angefangener Monat wird eine Leihgebühr in Höhe von 24,61 Euro (brutto) erhoben.

Verbrauchte Wassermenge
Der Wasserverbrauch wird an Hand der Zählerstände (Endstand - Anfangsstand) ermittelt und mit dem jeweils gültigen Preisblatt für die Trinkwasserversorgung berechnet.

Allgemeines:
Das Übergabe-/ Übernahmeprotokoll ist die Grundlage für die Abrechnung des Standrohrs.

Installateurausschuss Mittelhaardt
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt an der Weinstraße

Installateurausschuss „Mittelhaardt“

Netzbetriebe:

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH
Energie Südwest Netz GmbH
Stadtwerke Deidesheim GmbH
Verbandsgemeindewerke Deidesheim
Stadtwerke Grünstadt GmbH
Gemeindewerke Haßloch GmbH
Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH
Verbandsgemeindewerke Lambrecht (Pfalz)
Verbandsgemeindewerke Maikammer
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Stadtwerke Wachenheim
Gemeindewerke Weidenthal
Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe Schifferstadt

Netzbetreiber

Stempel des zuständigen örtlichen Netzbetreibers

Bitte für jede Elektroanlage (Zähler) gesondert ausfüllen. Bitte mit Kugelschreiber beschriften und Durchschriften beachten.

Fertigstellungsanzeige und Antrag auf Einbau von Elektrizitätszählern

Installationsort Str./Platz Nr.	
Eigentümer Vor- und Zuname	Tel. E-Mail
Rechnungsanschrift Str./Nr./PLZ/Ort	
Mieter (Vor- und Zuname)	Tel.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

meldet die Fertigstellung seiner Elektroinstallationsanlage zur Prüfung und zum Anschluss an das Niederspannungsnetz an und beantragt den Einbau des erforderlichen Zählers. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Die Kosten, die durch den Antrag entstehen, trägt der ☐ Eigentümer ☐ Mieter

Unterschrift **Eigentümer** (Vor- und Zuname)	Unterschrift **Mieter** (Vor- und Zuname)

Vom Installateur auszufüllen:
Hausanschlusssicherung .....**A,**
Zählerleitung (Type und Querschnitt .....)

Bestätigung des Installations-Unternehmens

Die beschriebene Anlage wurde von unten angegebenem im Installationsverzeichnis eingetragenen Unternehmen unter Zugrundelegung der folgenden Bedingungen ausgeführt:

a) „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV).
b) Ergänzende Bedingungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV).
c) jeweils gültigen „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB), nebst der jeweils gültigen „Arbeitshilfe zu den TAB“ und VDE Regelwerk.

Es wird hiermit die Inbetriebsetzung des Anschlusses am Niederspannungsnetz beantragt.
Die Prüfung des Isolationszustandes der Kundenanlage ist durchgeführt.
Die angewendete/n Schutzmaßnahme/n wird/werden vor Inbetriebnahme der Kundenanlage überprüft.

In welchem Umfang elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz entnommen werden darf, ergibt sich nicht aus der eingesetzten Sicherung im Hausanschlusskasten, sie ist kein Maß für die bereitgestellte und bereitstellbare Leistung.

– Bitte in Druckschrift ausfüllen! –

☐ *Neuanlage* ☐ *Änderung*
☐ *Erweiterung* ☐ *Trennung*
☐ *Einfamilienhaus* ☐ *Mehrfamilienhaus* _____ *Whg.*
☐ *Haushalt* ☐ *Landwirtschaft*
☐ *Gewerbe oder Sonstiges* _____ *(z.B. Laden, Gaststätte, Industrie usw.)*

Erzeugungsanlagen

☐ *PV-Anlage* ☐ *BHKW-Anlage*
☐ *sonstige Anlage*

Zähler

☐ *Einbau* ☐ *Ausbau* ☐ *Austausch*
☐ *Wechselstrom* ☐ *Drehstrom* ☐ *Wandlermessung*
☐ *Doppeltarif* ☐ *eHZ Dreipunkt* ☐ *eHZ Zählerschrank*

Installierte Geräte	*Anzahl*	*kW*
Klimaanlage		
Durchlauferhitzer		
Speicherheizung		
Wärmepumpe		

Firma

Name/Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort/Stadtteil

Ort/Tag *Unterschrift und Firmenstempel des verantwortlichen Elektro-Installateurs*

Leistungen der Netzbetreiber

Kundennummer

Einbau: *Zähler-Nr.* *Fabr.-Nr.* *Stromstärke* *Zählerstand*

Sonstiges

Ausbau: *Zähler-Nr.* *Fabr.-Nr.* *Stromstärke* *Zählerstand*

Inbetriebssetzungskosten ☐ *bereits berechnet* ☐ *zu berechnen*

Datum *Unterschrift des ausführenden Monteurs* *Unterschrift Sachbearbeiter*

Hinweis des Netzbetreibers

Diesen Antrag bitten wir vollständig ausgefüllt und unterschrieben nach Fertigstellung der Installationsarbeiten dem Netzbetreiber zukommen zu lassen.

**) Weiß unterlegtes Feld ist vom Antragsteller auszufüllen.*

Installateurausschuss Mittelhaardt
Gas - Wasser - Strom
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt an der Weinstraße

Installateurausschuss „Mittelhaardt“

Netzbetriebe:

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH	Verbandsgemeindewerke Lambrecht (Pfalz)
Stadtwerke Deidesheim GmbH	Verbandsgemeindewerke Maikammer
Verbandsgemeindewerke Deidesheim	Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
EnergieSüdwest Netz GmbH	Stadtwerke Wachenheim
Stadtwerke Grünstadt GmbH	Gemeindewerke Weidenthal
Gemeindewerke Haßloch GmbH	Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische
Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH	Mittelrheingruppe Schifferstadt

Netzbetreiber

Stempel des zuständigen örtlichen Netzbetreibers

Bitte für jede Gasanlage (Zähler) gesondert ausfüllen. Bitte mit Kugelschreiber beschriften und ausreichend aufdrücken.

Fertigstellungsanzeige und Antrag auf Einbau von Gas-Messeinrichtungen

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

Installationsort
Str./Nr./PLZ/Ort

Eigentümer
Vor- und Zuname — Tel. — E-Mail

Rechnungsanschrift
Str./Nr./PLZ/Ort

Mieter
Vor- und Zuname — Tel. — E-Mail

meldet gemäß der Niederdruckanschlussverordnung – NDAV die Fertigstellung seiner Gasinstallationsanlage zur Prüfung und zum Anschluss an das Gasrohrnetz an und beantragt den Einbau des/der erforderlichen Zähler(s). Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Die Kosten, die durch den Antrag entstehen, trägt der ☐ Eigentümer ☐ Mieter

Unterschrift

Eigentümer (Vor- und Zuname) | **Mieter** (Vor- und Zuname)

Bestätigung des Installationsunternehmens:

Die Ausführung der Gasanlage erfolgt gemäß den Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung – NDAV, den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den anerkannten Regeln der Technik. Sie wurde den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI in der jeweils gültigen Fassung unterzogen. Gasgeräte und Armaturen sind mit dem CE-Zeichen bzw. DVGW-Prüfzeichen (mit Registrier-Nr.) gekennzeichnet. Der Betreiber wird über die Bedienung der Gasanlage unterrichtet.

Stempel, Datum und Unterschrift des verantwortlichen Fachmanns

Vom Installateur auszufüllen:

Zähler
☐ Einbau ☐ Neuanlage ☐ Anbau ☐ 1-Fam.-Haus
☐ Reparatur ☐ Erweiterung ☐ Neubau ☐ 2-Fam.-Haus
☐ Umstellung auf Gas ☐ Änderung ☐ Altbau ☐ Mehrfam.-Haus
☐ Geräte-/Kesselaustausch

Zuordnung der Zähler (z.B. Whg. Nr., EG-links, EG-rechts):

Bemerkungen:

Bitte Fabrikat, Typ und Art eintragen

Gasverbrauchseinrichtungen (GVE) ☐ **mit Warmwasser**	**Nennwärmeleistung/Nennwärmebelastung**							
	vorhanden		entfernt		neu		gesamt	
	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück	Anzahl	kW/Stück
		/		/		/		/
		/		/		/		/
		/		/		/		/
		/		/		/		/
				Summe der Nennwärmeleistungen/Nennwärmebelastungen in kW:				

Bescheinigung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (bBSF)

Eingang: | Ausgang:

Hiermit wird gemäß der LBauO und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen sowie Schornsteinfegergesetz bescheinigt, dass gegen die Aufstellung der o. g. Feuerstätten, die Verbrennungsluftversorgung, die Führung des Abgasrohres und die Benutzung der (des) Schornsteine(s) bauaufsichtliche Bedenken – nicht – bestehen.

Bemerkungen: | Datum, Unterschrift und Stempel des bBSF

Aufstellraum		zugewiesener Schornstein			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bauart	wirksame Höhe	Querschnitt	Lage

Prüfungsvermerke des Netzbetreibers

Dem Antrag auf Freigabe der Gasanlage wird ☐ stattgegeben ☐ nicht stattgegeben

Zu beanstanden ist:

Inbetriebssetzungskosten ☐ bereits berechnet ☐ zu berechnen

Manipulationserschwerung entspricht der TRGI 2008 ☐ ja ☐ nein

Zähler/Zuleitung ☐ neu erstellt ☐ vorhanden ☐ erneuert

Fabrikat		Fabrik-Nr.		Werks-Nr.	
Leistung	m³/h	eingebaut am		Kunden-Nr.	
Name des Monteurs		Name des Sachbearbeiters		Gas-Druckregelgerät	Fabrikat
Meister		Baujahr		Dimension	

Installateurausschuss Mittelhaardt
Gas - Wasser - Strom
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt an der Weinstraße

Installateurausschuss „Mittelhaardt“

Netzbetriebe:

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH	Verbandsgemeindewerke Lambrecht (Pfalz)
Stadtwerke Deidesheim GmbH	Verbandsgemeindewerke Maikammer
Verbandsgemeindewerke Deidesheim	Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
EnergieSüdwest Netz GmbH	Stadtwerke Wachenheim
Stadtwerke Grünstadt GmbH	Gemeindewerke Weidenthal
Gemeindewerke Haßloch GmbH	Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische
Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH	Mittelrheingruppe Schifferstadt

Netzbetreiber

Stempel des zuständigen örtlichen Netzbetreibers

Bitte für jede Wasseranlage (Zähler) gesondert ausfüllen. Bitte mit Kugelschreiber beschriften und ausreichend aufdrücken.

Fertigstellungsanzeige und Antrag auf Einbau von Wasser-Messeinrichtungen

Installationsort
Str./Nr./PLZ/Ort

Eigentümer
Vor- und Zuname — Tel. — E-Mail

Rechnungsanschrift
Str./Nr./PLZ/Ort

Mieter
Vor- und Zuname — Tel. — E-Mail

meldet gemäß §§ 12 und 13 der AVBWasserV die Fertigstellung seiner Wasserinstallationsanlage zur Prüfung und zum Anschluss an das Wasserrohrnetz an und beantragt den Einbau des erforderlichen Zählers. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Die Kosten, die durch den Antrag entstehen, trägt der ☐ Eigentümer ☐ Mieter

Unterschrift

Eigentümer (Vor- und Zuname)	**Mieter** (Vor- und Zuname)

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

Vom Installateur auszufüllen:

Zähler

☐ Einbau	☐ Neuanlage	☐ Anbau	☐ 1-Fam.-Haus
☐ Reparatur	☐ Erweiterung	☐ Neubau	☐ 2-Fam.-Haus
☐ Löschwasserbedarf	☐ Änderung	☐ Altbau	☐ Mehrfam.-Haus
☐ Es besteht eine Anlage mit Nichttrinkwasser	☐ Anzahl Wohnungen _____		

Zuordnung Zähler zu Whg. (Beispiel Whg. Nr, EG-links, EG-rechts):

Wasserverbrauch ca.:	m³/a
Spitzenvolumenstrom:	l/s
weiterer gewerblicher Bedarf:	l/s
Feuerlöschbedarf (nach Vereinbarung):	l/s
Reserve-/Zusatzwasser (nach Vereinbarung):	l/s
Summe:	l/s

Bemerkungen:

Die Wasseranlage ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den örtlichen Regeln des WVU erstellt worden. Sie entspricht der DIN EN 806 1-5, DIN EN 1717 und der DIN 1988. Die Anlage wurde der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1988/TRWI unterzogen und für dicht befunden. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.

Stempel, Unterschrift des verantwortlichen Fachmanns

Vom Netzbetreiber auszufüllen:

Die vom Vertragsinstallateur fertiggemeldete Wasseranlage kann in Betrieb genommen werden: ja ☐ nein ☐

Zu beanstanden ist:

Inbetriebssetzungskosten ☐ bereits berechnet ☐ zu berechnen

Bemerkungen:

Zähler

Fabrikat		Fabrik-Nr.	Werks-Nr.
Zählergröße	(m³/h)	eingebaut am	Kunden-Nr.
Name des Monteurs		Name des Sachbearbeiters	
Meister		Eichdatum	Dimension

Wichtiger Hinweis für Hauseigentümer zur Erdung bzw. zum Potenzialausgleich

Die Erdung von elektrischen Anlagen über öffentliche metallene Wasserleitungen ist nicht zulässig!

Die Sicherheit der elektrischen Anlage Ihres Hauses wird möglicherweise durch eine Erdung über das öffentliche Wasserrohrnetz erreicht.

Nach den geltenden VDE-Bestimmungen ist es jedoch nicht mehr zulässig, das Wasserrohrnetz für die Erdung zu benutzen. Zwei wichtige VDE-Bestimmungen für das Errichten einer Erdungsanlage sind die DIN VDE 0100 T 410 (Schutz gegen elektrischen Schlag) und die DIN VDE 0100 T 540 (Erdung, Schutzleiter, Potenzialausgleichsleiter).

Im Zuge der Erneuerung / Auswechslung / Reparatur der Wasserleitungen werden die bestehenden Hausanschlussleitungen aus Metall durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen eingesetzt. **Kunststoff leitet den Strom nicht.**

Damit verliert das öffentliche Wasserrohrnetz seine Funktion als Erder. Bei Anlagen, in denen das Wasserrohrnetz noch als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzerder verwendet wird, sind daher ggf. Maßnahmen an der Elektroinstallation erforderlich. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung der Anschlussnehmer (i.d.R. der Hauseigentümer) verantwortlich.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation Ihres Hauses von einem eingetragenen Installateur überprüfen lassen und ggf. den geänderten Bedingungen (z.B. Stab-, Kreuz- oder Banderder) anpassen lassen sollten. Ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen besteht unter Umständen Lebensgefahr für Hausbewohner und für die mit Wasserleitungsarbeiten beauftragten Handwerker.

Ergänzend weisen wir Sie darauf hin, dass für die Überprüfung und ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen anfallende Kosten zu Ihren Lasten gehen, da Sie für die Sicherheit der elektrischen Anlagen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen selbst verantwortlich sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die infolge der Nutzung des Wasserrohrnetzes zur Erdung der elektrischen Anlagen entstehen, eine Haftung der Stadtwerke ausgeschlossen ist!

Bei Fragen bezüglich der Vorgehensweise zur nachträglichen Erdung oder zu Ihrer Hausinstallation wenden Sie sich bitte an einen Elektroinstallateur Ihres Vertrauens. Bei sonstigen Fragen können Sie sich auch gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH

Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH ▪ Hauptstraße 14 ▪ 67466 Lambrecht (Pfalz)
Tel. (06325) 189 - 0 ▪ Fax (06325) 189 - 28 ▪ E-Mail: kundenservice@sw-lambrecht.de ▪ www.sw-lambrecht.de